Basisrente Sonderausgabenabzug . Basisrente Steuer und die steuerlichen Vorteile der Rürup-Rente

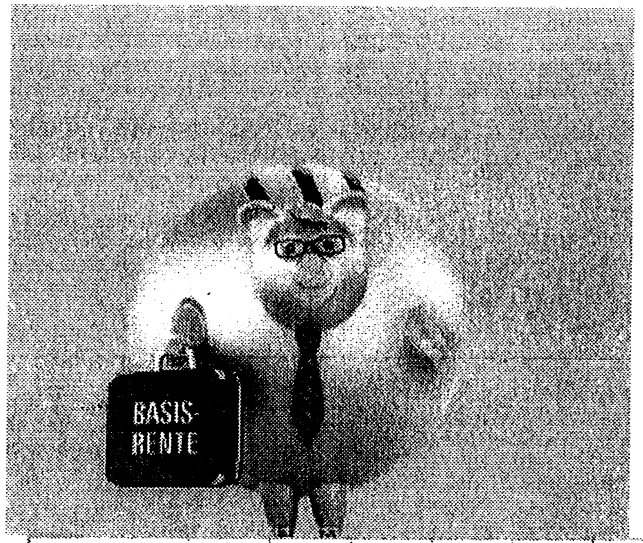

Der große Vorteil der Basisrente ist in erster Linie die steuerliche Behandlung, sowohl in der Anspar- wie auch in der Auszahlungsphase. Während der Ansparphase können die Beiträge zur Rürup-Rente als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Diese Sonderausgaben mindern direkt das Einkommen und somit die Steuerlast.

Wie viel bei der Basisrente Steuer gespart werden kann, richtet sich nach den Einzahlungen. Insgesamt können pro Jahr 20.000 Euro pro Person geltend gemacht werden, Ehepaare können 40.000 Euro ansetzen. Von heute bis ins Jahr 2025 können jedoch nicht die gesamten Beiträge geltend gemacht werden, sondern nur ein bestimmter Prozentsatz. Dieser liegt aktuell im Jahr 2007 bei 64% und steigt pro Jahr um weitere 2% an.

Steuerjahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Absetzbar:	60 %	62 %	64 %	66 %	68 %	70 %	72 %	74 %	76 %	78 %	80 %	82 %	84 %	86 %	88 %

Steuerjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Absetzbar:	90 %	92 %	94 %	96 %	98 %	Voll	Voll